

„ETWAS WAHRES, ETWAS SYMBOLISCHES, ETWAS FALSCHES“ – DIE PÄPSTIN JOHANNA UND HEUMANNS VERSTÄNDNIS VON KIRCHENGESCHICHTE

Bernward Schmidt

Es ist die wohl bekannteste und beliebteste Räuberpistole der mittelalterlichen Kirchengeschichte: Eine Frau, die aus Mainz stammte, sei als Mann verkleidet ihrem Geliebten gefolgt, habe in Athen studiert, sei aufgrund ihrer enormen Bildung an der römischen Kurie in höchste Würden aufgestiegen und schließlich zum Papst gewählt worden. Von ihrem Liebhaber (oder einem Kardinal) geschwängert, sei sie dann während einer Prozession auf dem Weg vom Vatikan zum Lateran in der Nähe von S. Clemente niedergekommen und bei der Geburt ihres Kindes gestorben.¹ So oder so ähnlich wird überliefert, was sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts zugetragen haben soll.

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten einzelne Wissenschaftler noch die reale Existenz dieser Päpstin namens Johanna behauptet haben,² so darf es doch als erwiesen gelten, dass diese Geschichte, die erstmals in Chroniken des 13. Jahrhunderts fassbar wird, keine historische Begebenheit wiedergibt. Dennoch gibt sie seit Jahrhunderten Historikern die große Frage auf, wie es denn zu einer solchen ‚Fabel‘ kommen konnte und welche realen Ereignisse im Hintergrund stehen;³ auch Christoph August Heumann stellte sich diesem Problem in seiner *Dissertatio de origine*

- 1 Noch heute erinnert an der Stelle in der heutigen Via dei Querceti (früher *Vicus Papissae*) zwischen S. Clemente und SS. Quattro Coronati, an der die Päpstin gestorben sein soll, eine u. a. bereits im Stadtplan Antonio Tempesta's (1593) sichtbare kleine Kapelle an die legendenhaften Ereignisse. Freilich muss man wissen, dass dies die legendenhafte Stelle sein soll, denn man sieht dort eine Darstellung Mariens mit dem Jesusknaben – womit die Aufgabe der Kapelle als Reinigung des Ortes erkennbar wird. Vgl. D'ONOFRIO, Cesare, *La papessa Giovanna. Roma e papato tra storia e leggenda*, Rom 1979, S. 212–227 (mit zahlreichen Abbildungen); RENDINA, Claudio, *Storie della città di Roma*, Rom 2005, S. 85.
- 2 Zur Auseinandersetzung mit einer solchen Stimme (Joan Morris) siehe HERBERS, Klaus, *Die Päpstin Johanna. Ein kritischer Forschungsbericht*, in: *Historisches Jahrbuch* 108 (1988), S. 174–194, hier S. 177–186. Daneben gibt es etliche Romane und andere Bearbeitungen des Themas; „historisch haben sie den Wert von Asterix und Obelix“: FUHRMANN, Horst, *Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II.*, München 1998, S. 279. Andere, historisch weniger durchsetzungsfähige Namen der Päpstin lauten Jutta, Agnes oder Gilberta.
- 3 Dazu besonders BOUREAU, Alain, *La papesse Jeanne*, Paris 1988, S. 15–238; D'ONOFRIO, *Papessa Giovanna*, S. 130–183; KERNER, Max u. HERBERS, Klaus, *Die Päpstin Johanna. Biographie einer Legende*, Köln u.a. 2010. Einen quasi ‚literärhistorischen‘ Überblick besonders über die frühneuzeitliche Debatte um die Päpstin gibt das Werk von Elisabeth Gössmann; freilich wird dort die Päpstin auf eine neue Weise instrumentalisiert: Indem die Autorin dem Rezeptionsprozess der Geschichte nachgeht und Autoren vergangener Jahrhunderte auf ihr Frauenbild befragt, trifft sie zugleich Aussagen über Ansehen und Stellung der Frau in der heutigen römisch-katholischen Kirche. Ihre teils vergrößernden Zusammenfassungen von Aussagen Boureaus wie auch der Quellen zeigen, dass ihr Buch nicht von deren Lektüre dispensieren kann.

vera traditionis falsae de Ioanna Papissa von 1739. Freilich zeigen Heumanns Text und die nachfolgende Auseinandersetzung mit Johann Zacharias Gleichmann ebenso an, dass um 1740 die großen historischen Schlachten um die Pöpstin bereits geschlagen, die Argumente ausgetauscht und die Entscheidungen gefallen sind: Kritische Forschung konnte nicht länger die historische Wahrheit dieser Geschichte behaupten, wer daran festhielt, tat dies, um sie als Stachel gegen das Papsttum zu gebrauchen – weit über das 18. Jahrhundert hinaus: Noch 1960 beklagte der Kirchenhistoriker Georg Schwaiger, dass die Pöpstin „gelegentlich bis ins 20. Jahrhundert böswillig als Waffe gegen Kirche und Papsttum gebraucht“ wurde.⁴

Als solche Waffe eignete sich die Geschichte von Johanna vor allem in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. bis 18. Jahrhunderts,⁵ und sie eignete sich dazu umso besser, je weiter der Glaube an ihre historische Wahrheit verbreitet war. So ist es nur natürlich, dass Anhänger und Gegner des Papsttums auf diese causa all ihr kritisches, historisches und theologisches Können verwandten, um dieses Argument in ihrer Hand zu perfektionieren. Denn wer die besseren Argumente für sich hatte, überzeugte nicht nur in der Sache, sondern konnte auch den konfessionellen Gegner als historisch unwahrhaftig und/oder zumindest unfähig zur Erkenntnis historischer Wahrheit desavouieren.

Diesen grundsätzlichen Zweck erfüllt die Geschichte der Pöpstin etwa in Daniel Franckes Werk über die Indices der verbotenen und gereinigten Bücher von 1684.⁶ In zwei Kapiteln über die Veränderung von Texten (im Sinne eines schuldhaften Vergehens) dient sie Francke als Beispiel für das Ausmerzen missliebiger Stellen

GÖSSMANN, Elisabeth, *Mulier papa – Der Skandal eines weiblichen Papstes. Zur Rezeptionsgeschichte der Gestalt der Pöpstin Johanna*, München 1994. Einen forschungsgeschichtlichen Überblick bietet neben Klaus Herbers (siehe Anm. 2) auch KERNER, Max, *Die sogenannte Pöpstin Johanna. Von einer wundersamen und rohen Fabel*, in: KÉRY, Lotte u. a. (Hg.), *Licet preter solitum. Ludwig Falkenstein zum 65. Geburtstag*, Aachen 1998, S. 143–163.

- 4 SCHWAIGER, Georg, Art. „Johanna, angebliche Pöpstin“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 5, Freiburg 1960, Sp. 985. Der entsprechende Artikel in der aktuellen Auflage beschränkt sich auf historische Darstellung: VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee, Art. „Johanna, angebliche Pöpstin“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 5, Freiburg 1996, Sp. 860; ebenso GROLL, Karin, Art. „Johanna, angebliche Pöpstin“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 3, Hamm 1992, Sp. 190–192.
- 5 Vgl. KERNER u. HERBERS, *Pöpstin Johanna*, S. 115–135; vgl. RUSTICI, Craig M., *The Afterlife of Pope Joan. Deploying the Popess Legend in Early Modern England*, Ann Arbor 2006; OBENAUS, Michael, *Hure und Heilige. Verhandlungen über die Pöpstin zwischen spätem Mittelalter und früher Neuzeit*, Hamburg 2008; SCHMIDT, Bernward, *Virtuelle Büchersäle. Lektüre und Zensur gelehrter Zeitschriften an der römischen Kurie 1665–1765*, Paderborn 2009, S. 296 u. 338f. Grundsätzlich zur Ekklesiologie in der Geschichtsschreibung: ZIMMERMANN, Harald, *Ecclesia als Objekt der Historiographie. Studien zur Kirchengeschichtsschreibung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Wien 1960, zur konfessionellen Geschichtsschreibung S. 59–86.
- 6 FRANCKE, Daniel, *Disquisitio academica De Papistarum Indicibus Librorum Prohibitorum et Expurgandorum*, Leipzig 1684. Grundsätzlich zu dieser Thematik: SCHMIDT, Bernward, „Wie ein Hund, der den Stein beißt, weil er den Werfer nicht mehr fangen kann“. Überlegungen zu einer Rezeptionsgeschichte des *Index librorum prohibitorum*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 28 (2009), S. 23–37.

aus Büchern.⁷ Besonders auf den Text des *Liber Pontificalis*, für den sein mutmaßlicher Verfasser Anastasius Bibliothecarius steht,⁸ legt Francke sein Augenmerk und gibt wieder, was er in den einschlägigen Büchern zum Thema gefunden hat.⁹ Dabei konzentriert er sich auf die häufig reproduzierte ‚Freher-Affäre‘ und ihr Umfeld:¹⁰ Der kurfürstlich pfälzische Bibliothekar Marquard Freher¹¹ berichtete, dass ihn die Mainzer Jesuiten für ihre Edition von 1602 um die Heidelberger Handschriften des Anastasius gebeten hätten, die sie als Vorlage benutzen wollten. Jedoch sei das Versprechen an Freher, den Text unverändert zu übernehmen, nur scheinbar erfüllt worden, da die Jesuiten just die Päpstin Johanna getilgt hätten. Diese Begebenheit berichten – außer Freher – vor allem Claude Saumaise¹² und Johann Heinrich Boecler,¹³ beinahe alle späteren Diskussionsbeiträge um Wahrheit oder Fiktion der Geschichte von der Päpstin gingen bei der Behandlung ihrer Quellen auch auf die ‚Freher-Affäre‘ ein, da sie die für das Thema zentrale Quelle betraf. Besonders beklagt wurde, dass die betreffenden Codices nach der Plünderung der Heidelberger Bibliothek und ihrer Transferierung in den Vatikan durch den bayerischen Kurfürsten Maximilian I. (1622/1623) deutschen Gelehrten praktisch nicht mehr zur Verfügung stünden.¹⁴ Auch dass sie in die Bibliotheca Apostolica Vaticana unter der Aufsicht des dortigen Bibliothekars Leone Allacci integriert wurden, wurde registriert, war dieser es doch, der wenige Jahre später (1630) versuchte, die Päpstin als Mythos zu entlarven.¹⁵

Zurück zu Daniel Francke: Ihm diente die Überlieferungsgeschichte der Legende von Johanna als Argument gegen die zu seiner Zeit schon lange nicht mehr geübte Praxis der ‚Reinigung der Bücher‘ (Expurgation) und damit als Argument

7 So in Kap. 5 ‚De origine libros immutandi, mutilandi, et depravandi‘ u. in Kap. 9 ‚De generali Expurgationis mandato‘.

8 Zum *Liber Pontificalis*: ZIMMERMANN, Harald, Art. „Liber Pontificalis“, in: Lexikon des Mittelalters 5, München 1991, Sp. 1946f.; Zu Anastasius: BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. „Anastasius Bibliothecarius“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 1, Hamm 1990, Sp. 159.

9 Als Autor Mitte des 9. Jhds. galt Anastasius als Zeitgenosse der Johanna und damit besonders glaubwürdige Quelle. Besonders um die Frage, ob der Abschnitt zur Päpstin spätere Interpolation sei oder nicht, wurde föhlich heftig diskutiert. Vgl. BOUREAU, Papesse, S. 329f.

10 Vgl. GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 192–194.

11 Zu Freher: JAUMANN, Herbert, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit*, Bd. 1: Biobibliographisches Repertorium, Berlin 2004, S. 278.

12 Zu Saumaise vgl. ebd., S. 579.

13 Zu Boecler vgl. ebd., S. 112f.

14 So etwa FRANCKE, *Disquisitio academica*, S. 143. Zu den Zuwächsen der Vatikanischen Bibliothek im 17. Jhd. siehe BIGNAMI ODIER, Jeanne, *La Bibliothèque Vaticane de Sixte IV à Pie XI. Recherches sur l’histoire des collections de manuscrits*, Vatikanstadt 1973, S. 99–181.

15 ALLACCI, Leone, *Confutatio fabulae de papissa Ioanna ex monumentis graecis*, Rom 1630. Das Werk erfuhr nach Allaccis Tod Neuauflagen durch Bartold Nihus (Köln 1645 u. Rom 1650) und wurde in den 1653 publizierten 2. Bd. der Werkausgabe Allaccis aufgenommen. Im Jahr 1729 druckte Johann Georg Schelhorn den Text im 9. Bd. seiner *Amoenitates literariae* (S. 779–816) nochmals ab, worauf noch einzugehen sein wird. Zu Allacci vgl. JAUMANN, *Handbuch Gelehrtenkultur*, S. 24.

gegen den Katholizismus insgesamt.¹⁶ Denn da – so seine Ausführungen – alte Manuskripte mit dem Text des Anastasius bezeugt seien, die ebenfalls die Päpstin enthielten, könne es sich bei den Editionen ohne diese Episode ebenso wie bei den katholischen Bestreitungen der Existenz der Päpstin nur um eine groß angelegte *damnatio memoriae* Johannas handeln. Damit wiederum beweisen die ‚Papisten‘ für Francke nicht nur ihren Hang zur Geschichtsverfälschung, sondern auch ihre grundsätzliche Unfähigkeit zur Wahrheit. Auf diese Weise steht Francke mit seinem Blick auf unser Thema an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert, in dem nicht mehr so sehr die Frage entscheidend ist, ob die Päpstin wirklich gelebt und regiert hat, sondern ob die Quellen aussagekräftig sind. Hierin liegt auch eine wichtige Akzentverschiebung in der konfessionellen Polemik: War zuvor die Frau auf dem Papstthron der angeprangerte Schandfleck für die päpstliche Seite, so wurde dies nun die Figur des betrügerischen Papisten, der Texte verändert und damit Geschichte verfälscht. Kurz: „D’historique, le débat se fit épistémologique.“¹⁷ Die Grenze zwischen beiden lässt sich ziemlich genau auf das Jahr 1657 datieren.¹⁸

1. DER STATUS QUAESTIONIS UM 1740

Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war unbestritten, dass sich die Päpstin hervorragend für konfessionelle Polemik gegen das Papsttum einsetzen ließ. Doch hatte sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Spielverderber in den Reihen des Protestantismus gefunden, der reformierte Theologieprofessor David Blondel aus Amsterdam.¹⁹ Dieser hatte in den 1620er und 1630er Jahren die pseudoisidorischen Dekretalen als Fälschung nachgewiesen und nahm es in zwei Schriften von 1647 und 1657 (postum erschienen) in Angriff, der Päpstin ein ähnliches Schicksal angedeihen zu lassen.²⁰

Dabei machte Blondel es sich nicht leicht, für Gegner wie Befürworter der Päpstin gibt er gleichermaßen den *advocatus diaboli*, sodass auch heutigen Lesern seine Position nicht auf den ersten Blick eindeutig scheint. Zunächst prüft er die

16 Vgl. ZEDELMAIER, Helmut, Das katholische Projekt einer Reinigung der Bücher, in: OESTERREICHER, Wulf u. a. (Hg.), *Autorität der Form – Autorisierung – Institutionelle Autorität*, Münster 2003, S. 187–203.

17 Ebd., S. 199.

18 Dies belegt anhand hugenottischer Autoren: DONNEAU, Olivier, „Sa Sainteté femelle“, ou les réincarnations discrètes du mythe historiographique de la papesse Jeanne au Refuge huguenot, in: *Bulletin de la Société de l’Histoire du Protestantisme Français* 153 (2007), S. 197–230. Er zeigt S. 225 auch, wie Lenfant dem Argument Franckes folgt.

19 Zu Blondel: BÄUMER, Remigius, Art. „Blondel, David“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 2, Freiburg 1958, Sp. 532f.; BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. „Blondel, David“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 1, Herzberg 1990, Sp. 625.

20 BLONDEL, David, *Familier éclaircissement de la question: si une femme a été assise au siège papal de Rome*, Amsterdam 1647; DERS., *De Ioanna Papissa, sive Famosae Quaestionis, an foemina ulla inter Leonem IV, & Benedictum III, Romanos Pontifices, media sederit*, ANAKPIΣIΣ, Amsterdam 1657. Zum Inhalt BOUREAU, Papesse, S. 273–276; GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 191–195.

Texte bei lateinischen und griechischen Autoren bis zum späten 16. Jahrhundert, die an der Existenz Johanna festhalten und kommt zu dem Schluss, dass ihre Quellen zu disparate Aussagen bieten, als dass sie ein einheitliches Bild der Päpstin zeichnen könnten. Ein starkes Argument gegen deren Historizität stellten zudem die Quellen des 9. Jahrhunderts dar, die Blondel im folgenden Kapitel analysiert und die ihm zufolge keinen Beweis liefern können. Insbesondere geht Blondel auf die schweren chronologischen Probleme ein, die sich aus den Quellen ergäben, wollte man die Historizität Johanna behaupten.²¹

Hat Blondel also mit den ersten Kapiteln seines Werkes die Päpstin quellenkritisch ins Reich der Legende verwiesen, muss er sich nun der Frage stellen, wie denn so viele Autoren (die er selbst genannt hat) diese Geschichte ernsthaft glauben konnten. Dies bietet ihm zugleich die Möglichkeit, den Zeitgenossen Brücken zu bauen und ihr Gesicht zu wahren, wenn sie sich in dieser Frage engagiert hatten. Zwar lehnt er die Versuche u. a. Onufrio Panvinios, Roberto Bellarminos und Leone Allaccis, konkrete Frauengestalten zum Vorbild für die Päpstin zu erklären, ab, doch sieht er mit Cesare Baronio weiblichen Einfluss auf Papstwahlen im frühen Mittelalter als Ursache für die Langlebigkeit der Geschichte an.²² Bestärkt wird dieses Faktum noch durch einzelne Erzählelemente, die ebenfalls den Glauben an die Historizität der Päpstin erklärbar machen. So gipfelt Blondels Argumentation an dieser Stelle in dem Satz „Quid mulieri quam virorum doctissimum credidisse volunt, reverentiae dignationisque denegare potuisset?“²³

Wurde Blondel damit zum kryptokatholischen Jesuitenfreund? Dieser Vorwurf wurde tatsächlich erhoben,²⁴ und Etienne de Courcelles, der Blondels postum erschienenem Buch *De Ioanna papissa* ein ausführliches Vorwort beigab, sah sich genötigt, dagegen Stellung zu beziehen. Blondel selbst hatte seine Gegnerschaft zum Katholizismus in seinem Werk eher implizit zum Ausdruck gebracht, vor allem im achten Kapitel, in dem er sich mit den Irrtümern Florimond de Raemons beschäftigt. Dieser katholische Autor hatte Ende des 16. Jahrhunderts eine im französischen Sprachraum weit verbreitete Widerlegung der Geschichte von der Päpstin verfasst, die sich vor allem gegen protestantische Autoren richtete.²⁵ Im Eifer des Gefechts hatte Raemond manchen Fehler gemacht und war in seiner Polemik teilweise über das Ziel hinausgeschossen.²⁶ Indem Blondel in 98 Punkten eine „Zusammenstellung der schlimmsten Irrtümer Raemons“ liefert,²⁷ die knapp die Hälfte des Gesamtwerkes umfasst, macht er zweierlei deutlich: Erstens, dass es ihm

21 Dieses Feld wurde nach Blondel vor allem von Philippe LABBÉ in seinem *Cenotaphium Ioannae Papissae* (Paris 1660) bearbeitet. Vgl. GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 207–209.

22 Vgl. GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 194.

23 BLONDEL, *De Ioanna papissa*, S. 69.

24 Blondel sah sich bereits nach seiner ersten Schrift von 1647 isoliert. Vgl. DONNEAU, *Sa Sainteté femelle*, S. 200.

25 RAEMON, *Florimond de, Erreur Populaire de la Papesse Jeanne*, Bordeaux 1587.

26 Vgl. SHER TINSLEY, *Barbara, Pope Joan Polemic in Early Modern France: The Use and Disabuse of Myth*, in: *The Sixteenth Century Journal* 18 (1987), S. 381–398.

27 BLONDEL, *De Ioanna papissa*, S. 73–140: „Crassiorum Raemundianae tractationis naevorum syllabus“.

in der Sache um historisch exakte Beweisführung geht und dass folglich die Auseinandersetzung hauptsächlich auf dem Feld der historischen Kritik geführt werden muss; zweitens, dass er sich keineswegs der katholischen Seite anbiedern will, da er mit einem ihrer Autoren hart ins Gericht geht und somit wiederum denjenigen eine Brücke baut, die bislang an die Historizität Johannas geglaubt haben. Mit Blondels Buch waren die Zweifel an der Historizität Johannas über papsttreue Kreise hinausgekommen und das Thema von der Kontroverstheologie in die historische Forschung gewandert.²⁸ Eben dies bestätigt auch die Fleißarbeit Pierre Bayles, der im Artikel „Papesse“ seines *Dictionnaire Historique et Critique* den Stand der Forschung zusammenfasste.²⁹ Doch ist zu bemerken, dass die Artikel rund um das Thema „Päpstin“ erst nach Bayles Tod von den Herausgebern des *Dictionnaire* aus seinen Materialien zusammengestellt und in das Werk aufgenommen wurden; Bayle selbst hatte keinen Artikel über Johanna vorgesehen.³⁰ Heumann dürfte diese Zusammenstellung, auf die er ausdrücklich rekurriert, bei seinen Recherchen dennoch sehr zugutegekommen sein. Mit dem Lexikonartikel wurden zwar keine neuen Diskussionen angestoßen, aber der Stand der Debatte vom Standpunkt Bayles (und Blondels) aus zusammengefasst.

Größere Bedeutung kam hier der 1691 erstmals erschienenen *Disquisitio historica de papa foemina* des Leidener Professors Friedrich Spanheim (junior) zu,³¹ weniger in der Originalform als in einer von Jacques Lenfant³² besorgten Zusammenfassung ihrer wichtigsten Gedanken, die seit 1694 auf dem Markt war; eine erweiterte Fassung davon wurde 1737 ins Deutsche übersetzt.³³ In den späteren Fassungen wurde jeweils die Diskussion nach 1691 einbezogen, sodass sich darin ein weiteres Kapitel der Päpstin-Biografie spiegelt, dessen detailliertere Untersuchung lohnend sein könnte.

28 Vgl. GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 258.

29 BAYLE, Pierre, Art. „Papesse“, in: DERS., *Dictionnaire Historique et Critique* 3, Amsterdam 1740, S. 580–592. Zu Bayle: BOST, Hubert, *Pierre Bayle*, Paris 2006; speziell mit Blick auf konfessionelle Differenzen: SCHMIDT, Bernward, Art. „Bayle, Pierre“, in: PROSPERI, Adriano u. TEDESCHI, John (Hg.), *Dizionario storico dell'Inquisizione* 1, Pisa 2010, S. 157f.

30 Vgl. DONNEAU, *Sa Sainteté femelle*, S. 201f. Der Artikel „Papesse“ ist zugleich im Kontext der Auseinandersetzung mit Pierre Jurieu zu sehen, der sich diesbezüglich im hugenottischen ‚Mainstream‘ bewegte. Dazu: BOST, Hubert u. MCKENNA, Antony, „L’Affaire Bayle“. *La bataille entre Pierre Bayle et Pierre Jurieu devant le consistoire de l’Eglise wallonne de Rotterdam*, Saint-Etienne 2006.

31 SPANHEIM, Friedrich, *Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV et Benedictum III*, Leiden 1691. Eine recht neutrale Rezension erschien in den *Acta Eruditorum* 1691, S. 390–397. Zu Spanheim: JAUMANN, *Handbuch Gelehrtenkultur*, S. 623f. Dass Spanheim nicht zuletzt aufgrund seiner Schrift über die Päpstin bei ‚Hardlinern‘ in Rom als bösartiger Häretiker verschrien war, belegt das Zensurverfahren gegen seine Schriften. Vgl. SCHMIDT, *Virtuelle Büchersäle*, S. 252f.

32 Zu Lenfant vgl. JAUMANN, *Handbuch Gelehrtenkultur*, S. 400.

33 Unter dem Titel *Histoire de la papesse Jeanne, fidèlement tirée de la dissertation latine de Fred. Spanheim*. Eine erweiterte Ausgabe von Alphonse de Vignoles wurde 1720, 1736 und 1758 publiziert und 1737 ins Deutsche übersetzt. Zu den verschiedenen Ausgaben BOUREAU, *Papesse*, S. 384; GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 215f. u. 218f. Im Refuge galt dieses Werk als „antidote contre les thèses catholiques“: DONNEAU, *Sa Sainteté femelle*, S. 205.

In seinem Vorwort betont Lenfant zunächst, es sei ein großes Ziel des Werkes, die Päpstin aus dem Bereich der Kontroverstheologie in denjenigen historischer Forschung zu holen. Denn an der Frage der Historizität der Päpstin habe die ‚Religion‘ nur ein sehr indirektes Interesse gehabt, da sie lediglich als Hilfsargument habe dienen können.³⁴ An der Trennung von historischer und theologischer Fragestellung wird ein Charakteristikum für den Epochenwechsel vom konfessionellen Zeitalter zur Aufklärung deutlich: Für Argumentationen, die auf die Begründung religiöser Wahrheiten abzielten, wurden historische Fakten als sekundär erachtet, das Modell der *historia ecclesiastica* als Legitimationsfigur geriet in die Krise.³⁵ Die Kehrseite der Medaille war eine zunehmende Autonomie der Geschichte – ein Prozess, der von Herbert Jaumann als „Bereichsdifferenzierung“ beschrieben wurde.³⁶

Das Ziel des Werkes ist es, nach Blondels Bestreitung der Historizität der Päpstin, eben diese den Lesern wieder nahezulegen. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Teil vier „Kennzeichen der Wahrscheinlichkeit“ der Geschichte aufgeführt:³⁷

1. Entehrungen des Päpstlichen Stuhls durch unwürdige Päpste im Allgemeinen und die des 9. Jahrhunderts im Besonderen, die auch von dezidiert katholischen Autoren wie Cesare Baronio zugestanden werden. Unter Rückgriff auf Aventin und im Einklang mit Baronio wird die Einflussnahme von (weiblichen) römischen Stadtadligen auf das Papsttum beklagt.

2. Das in verschiedensten Quellen überlieferte Auftreten von Frauen in männlicher Kleidung und mit männlichem Habitus, das angesichts von meist ehrenwerten Zielen als keineswegs ehrenrührig angesehen wurde. Auch Blondel hatte versucht, auf diesem Weg den ‚Anhängern der Päpstin‘ eine Brücke zu bauen; bei Spanheim/Lenfant dient dies nun als Möglichkeit, deren Historizität weiterhin zu behaupten.

3. Die Inkonsequenz der (katholischen) Bestreiter der Päpstin, die an unglaubwürdigeren Fabeln festhielten, die Historizität Johannas aber ablehnten. Zu den Überlieferungen, die mit der Päpstin verglichen werden, gehören diejenige vom Aufenthalt der Maria Magdalena, der Martha und des Lazarus in der Provence oder die Erzählung von der heiligen Ursula und den 11 000 Jungfrauen, deren Autoren von den geschilderten Ereignissen zwangsläufig viel weiter entfernt seien als die (hochmittelalterlichen) Berichte von der Päpstin vom 9. Jahrhundert.

34 Hier benutzte Ausgabe: *Histoire de la papesse Jeanne, fidèlement tirée de la dissertation latine de Fred. Spanheim*, Den Haag 21720 (hier: unpaginiertes Vorwort, Abs. III). Der Vorteil der Ausgaben von Lenfant und de Vignoles besteht in der gegenüber Spanheim systematischeren Gliederung. Vgl. auch GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 216f.

35 Vgl. etwa SEIFERT, Arno, Von der heiligen zur philosophischen Geschichte. Die Rationalisierung der universalhistorischen Erkenntnis im Zeitalter der Aufklärung, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 68 (1986), S. 81–117; ZEDELMAIER, Helmut, Die Marginalisierung der *Historia sacra* in der Frühen Neuzeit, in: *Storia della Storiografia* 35 (1999), S. 15–26.

36 Vgl. JAUMANN, Herbert, Frühe Aufklärung als historische Kritik. Pierre Bayle und Christian Thomasius, in: NEUMEISTER, Sebastian (Hg.), *Frühaufklärung*, München 1994, S. 149–170, hier S. 160. Einen Überblick auf der Basis aktueller Literatur versucht der Verfasser in seiner Dissertation: SCHMIDT, *Virtuelle Büchersäle*, S. 299–305.

37 Vgl. auch GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 221–224.

4. Die Ursprünge, auf die verschiedene Autoren die Geschichte von der Päpstin hätten zurückführen wollen und die sämtlich auf historische Frauengestalten oder schwache („verweiblichte“) Männer auf dem Papstthron zielen, wie etwa bei Onufrio Panvinio, Roberto Bellarmino oder Leone Allacci, auf dessen Erklärungsversuch gleich noch einzugehen sein wird.

Wenn die Leser idealerweise an der Nicht-Existenz der Päpstin zweifeln und ihre Existenz für wahrscheinlich halten, sollen ihnen im zweiten Teil handfeste Argumente geliefert werden.³⁸ Dabei kommt man nicht um die Tatsache herum, dass die Historiografen des 9. Jahrhunderts die Päpstin nicht erwähnen, was bei Spanheim/Lenfant mit einem römischen Dekret erklärt wird, das eine planmäßige *damnatio memoriae* der Päpstin angeordnet habe. Daher habe man Johanna weder in die Papstlisten aufgenommen noch in Texten erwähnt. Jedoch fehlten in den Papstlisten auch andere Päpste, sodass diese allein nicht als Beweis gelten dürfen. Zudem werden in großer Ausführlichkeit die Überlieferung und Probleme der einzelnen Quellen (spätere Eingriffe, fehlerhafte Datierungen etc.) diskutiert. Dass dies stets in Auseinandersetzung mit den Aussagen Blondels geschieht, versteht sich fast von selbst. Besonderes Gewicht kommt im Folgenden weniger der Liste der Autoren des 15. bis 17. Jahrhunderts zu, die an der Historizität der Päpstin festgehalten haben, sondern der Diskussion zweier Quellen des 9. Jahrhunderts: Bezüglich des Anastasius Bibliothecarius (*Liber Pontificalis*) kommt das Werk zu dem Schluss, dass sein Text durch nachträgliche Bearbeitungen zu korrupt sei, um noch beweiskräftig sein zu können; Ähnliches gelte für das Briefcorpus Hinkmars von Reims.³⁹ Besonders durch die Behandlung der Chronologie des 9. Jahrhunderts im Vergleich der Quellen möchten Spanheim und Lenfant Widersprüche und Fehler im Werk Blondels aufzeigen und beweisen, dass die Päpstin nicht mit zwingenden Argumenten ins Reich der Legende verwiesen werden könne.

Auch die Werke Spanheims und Lenfants zeigen die deutliche Tendenz, die Päpstin aus der Kontroverstheologie in die kritische Geschichtsforschung zu holen und ordnen sich damit einerseits in das „calvinistische und rationalistische Misstrauen“ ein (jedoch mit anderen Voraussetzungen und Ergebnissen als bei Blondel oder Bayle),⁴⁰ andererseits öffnen sie der mit dem Thema traditionell verbundenen Polemik wieder Türen.

Bevor wir jedoch zu Heumann und seiner Behandlung des Themas kommen, sei noch ein kurzer Blick auf ein ihm gut bekanntes Textcorpus geworfen, das zwar in seinen einzelnen Komponenten bekannt, aber bislang nicht als Ganzes gewürdigt worden ist. In zwei Bänden seiner *Amoenitates literariae* druckte Johann Georg Schelhorn, mit dem Heumann in gutem brieflichem Kontakt stand,⁴¹ Texte über die

38 Eine ausführliche Inhaltswiedergabe bei GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 226–253.

39 Diese Äußerungen sollten für die spätere Debatte zwischen Heumann und Gleichmann wichtig werden.

40 So BOUREAU, *Papesse*, S. 272–276.

41 Siehe das Korrespondenz-Verzeichnis Heumanns im Anhang des Beitrages von Martin Mulrow über Heumanns *Poecile*. Zu Schelhorn vgl. WENNEKER, Erich, Art. „Schelhorn, Johann Georg“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9, Herzberg 1995, Sp. 78f.; GÖBNER, Andreas, Johann Georg Schelhorn d. Ä. 1694–1773. Superintendent und Polyhistor,

Päpstin ab: Im ersten Band von 1725 waren es eine *Dissertatio de Ioanna Papissa* von Johann Christoph Wagenseil⁴² sowie *Argumenta potiora [...] contra historiam de Joanna Papissa*, die in der Hohen Schule von Altdorf entstanden waren;⁴³ im neunten Band von 1728 erschienen schließlich Leone Allaccis *Confutatio fabulae de Joanna Papissa ex monumentis graecis*⁴⁴ sowie ein Brief von Johann Philipp Palthenius an Johannes Bähr über die Päpstin.⁴⁵ Es ist zu vermuten, dass Schelhorn durch die Auswahl dieser Texte nicht nur seinem Publikum interessante Lektüre bieten, sondern darin auch seine eigene Meinung äußern wollte. So verteidigt lediglich Wagenseils recht polemische Dissertation die Historizität der Päpstin (deziert gegen Blondel), der unmittelbar darauf folgende Altdorfer Text weist Wagenseils Argumente zurück. Streitpunkt bei beiden ist, wie schon bei Blondel und Spanheim, die Überlieferung der Geschichte von der Päpstin: Während die Quellenlage für Wagenseil genügend Raum für Johanna lässt bzw. sogar ihre Existenz nahe legt, insistiert der Altdorfer Autor darauf, dass Hinweise auf die Päpstin nur aus deutlich nach dem 9. Jahrhundert entstandenen Schriften zu gewinnen seien und es zudem gravierende chronologische Probleme gebe, wollte man einen weiteren Pontifikat in der Jahrhundertmitte annehmen. Alles in allem werden damit von zwei protestantischen Autoren die bekannten Argumente beider Seiten wiederholt; auch Wagenseils Motiv ist bekannt: Könnte die historische Existenz der Päpstin nachgewiesen werden, wäre das kontroverstheologisch so wichtige Argument der apostolischen Sukzession für die Katholiken wertlos.⁴⁶

Spiegelten die beiden im ersten Band der *Amoenitates literariae* abgedruckten Texte zur Päpstin die Debatte um die Historizität der Person der Päpstin, so wird im neunten Band von Schelhorns Reihe ein anderer Blickwinkel bestimmend. Sowohl bei Allacci als auch bei Palthenius herrscht die Frage vor, wie eine solche Geschichte aufkommen konnte und welche konkreten Umstände oder Personen dabei Pate gestanden haben könnten. Allacci kommt dabei auf eine in den *Annales*

in: HABERL, Wolfgang (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. 16, Weissenhorn 2004, S. 103–120.

- 42 *Amoenitates literariae* 1 (1725), S. 142–194. Eine Übersetzung von Wagenseils Schrift wurde der dt. Version des Buches von Lenfant beigegeben und ist abgedruckt bei GÖSSMANN, Mulier papa, S. 762–793. Zu Wagenseil vgl. ARING, Paul Gerhard, Art. „Wagenseil, Johann Christoph“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 13, Herzberg 1998, Sp. 146f.
- 43 *Amoenitates literariae* 1 (1725), S. 195–221. Der Text ist anonym überliefert; Schelhorn lässt in seiner einleitenden Fußnote die Verfasserfrage offen und behauptet seine Entstehung im 17. Jhd. BOUREAU, Papesse, S. 385, datiert den Band fälschlich auf 1730.
- 44 *Amoenitates literariae* 9 (1728), S. 779–816. Vgl. GÖSSMANN, Mulier papa, S. 172–174.
- 45 *Amoenitates literariae* 9 (1728), S. 81–821. Vgl. GÖSSMANN, Mulier papa, S. 278.
- 46 Zur apostolischen Sukzession überblickshaft BEINERT, Wolfgang u. SCHÜTTE, Heinz, Art. „Successio apostolica“, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9, Freiburg 2000, Sp. 1080–1084. In der jüngeren theologischen Debatte wurde gefordert, apostolische Sukzession nicht einfach als eine ununterbrochene Nachfolgekette von den Aposteln bis zu den aktuellen Bischöfen, sondern inhaltlich als „Sukzession im apostolischen Glauben“ zu verstehen: FRIES, Heinrich, Fundamentalthologie, Graz u. a. 21985, S. 453; VERWEYEN, Hansjürgen, Gottes letztes Wort. Grundriß der Fundamentalthologie, Regensburg 2000, S. 420–424. Eine Reflexion auf die Anfänge bietet RATZINGER, Joseph, Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen, Freiburg 2005, S. 114–121.

Francorum erwähnte Pseudoprophetin Thiota, die in Mainz aufgetreten sei und eine große Anhängerschaft hinter sich habe scharen können. Palthenius nimmt hingegen an, ein Bildnis oder eine Statue habe zur Legendenbildung angeregt und meint, man hätte im mittelalterlichen Rom einen solchen Skandal weder verheimlichen können noch wollen – gegen beides stehe der Befund der zeitgenössischen Historiografie, die über die Papstgeschichte noch viel schlimmere Dinge als eine Päpstin zu berichten habe. In seiner ersten Annahme ist ihm mehr als hundert Jahre später Ignaz von Döllinger gefolgt, der, wie wiederum hundert Jahre nach ihm Alain Boureau, die Frage nach den Ursprüngen der Legende zu klären versuchte.⁴⁷

Bei der Abfassung seiner Dissertation über die wahren Ursprünge der falschen Überlieferung von der Päpstin war Heumann ganz offensichtlich mit der Literatur zum Thema vertraut, da er – für den Verfasser des *Conspectus Reipublicae Litterariae* wenig verwunderlich – Wert auf möglichst umfassende Literaturkenntnis legte. Zwar nennen die Anmerkungen zu seinem Text bei Weitem nicht alle Werke, die über die Päpstin erschienen bzw. verfügbar gewesen wären, aber doch die wichtigsten und dazu reichlich Literatur, die dieses Sujet nicht als Hauptsache, sondern in anderen Kontexten behandelte.⁴⁸

2. HEUMANNS DISSERTATIO DE ORIGINE VERA TRADITIONIS FALSAE DE IOANNA PAPISSA (1739)

Als sich Christoph August Heumann im Jahr 1739 an die Niederschrift einer Dissertation über die Päpstin Johanna machte (Johann Daniel Schumann fungierte im akademischen Verfahren als Respondens),⁴⁹ war ihm das Thema schon seit Langem vertraut. Bereits auf seiner *peregrinatio academica* in die Niederlande 1705 war ihm die Päpstin an verschiedenen Orten begegnet, möglicherweise hat er schon damals aktiv einschlägige Recherchen betrieben. So wurde ihm in der Jesuitenbibliothek von Köln ein Manuskript der Chronik Martins von Troppau (Martinus Polonus) gezeigt, in dem die Geschichte von der Päpstin nicht enthalten war, weshalb man auch eine Anmerkung von 1668 vorfand, „daß dieser Codex capable wäre, die

47 Vgl. DÖLLINGER, Johann Joseph Ignaz von, Die Papstfabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, München 1863, S. 27–34. Hierzu: BOUREAU, Alain, Döllinger und die ‚Päpstin‘ Johanna, in: DENZLER, Georg u. GRASMÜCK, Ernst Ludwig (Hg.), Geschichtlichkeit und Glaube. Zum 100. Todestag Johann Joseph Ignaz von Döllingers (1799–1890), München 1990, S. 391–394.

48 Siehe dazu das Verzeichnis der von Heumann benutzten Literatur im Anhang.

49 HEUMANN, Christoph August, Dissertatio de origine vera traditionis falsae de Ioanna papissa, Göttingen 1739; von Heumann leicht erweitert aufgenommen in DERS.,: Dissertationum sylloge diligenter recognitarum novisque illustratarum accessionibus, 4 Bde., Göttingen 1743–1750, Bd. 1, 1 (1743), S. 352–414 (benutzte Ausgabe). BOUREAU, Papesse, S. 385 listet das Werk unter dem Namen Schumanns auf, was den Blick auf die nachfolgende Debatte zwischen Heumann und Gleichmann verstellt.

fabulatores de Ioanna Papissa einzutreiben“.⁵⁰ In Bibliotheken in Utrecht und Leeuwarden sowie derjenigen des lutherischen Predigers Johann Coler in Den Haag konnte Heumann später Exemplare der Chronik Hartmann Schedels (1493) einsehen, in der nicht nur in der Reihe der Papstgeschichte die Geschichte Johannas erzählt wird, sondern ebenso in der Reihe der Papstbildnisse eine Abbildung der Päpstin zu sehen ist.⁵¹ Dass diese jedes Mal eigens und als einzige Beobachtung zu den Exemplaren der Schedelschen Chronik erwähnt wird, belegt das große Interesse, das Heumann seinerzeit offensichtlich an diesem Thema hatte.

Ob er sich danach weiter mit dem Thema beschäftigt hat oder erst wieder in den 1730er Jahren, muss offen bleiben. 1739 jedenfalls hatte sich Heumanns Position wesentlich geändert:⁵² Aus dem Universitätsabsolventen des Jahres 1705 war ein ordentlicher Professor der *Historia literaria* sowie außerordentlicher Professor der Theologie an der neugegründeten Universität in Göttingen geworden und die Geschichte von der Päpstin schien ihm möglicherweise ein geeignetes Sujet, beide Bereiche zu verbinden.

So beginnt Heumann denn auch mit theologisch wie literarhistorisch relevanten Bemerkungen über die natürliche Gutgläubigkeit der Menschen und ihre daraus resultierende Belastung mit Vorurteilen. Diese kann nur überwunden werden, wenn große Männer gleichsam als ‚Aufklärer‘ (Heumann nennt Aristoteles und Luther) auftreten und die Menschen aus dem „Schlaf der blinden Gläubigkeit“⁵³ reißen. Mit dieser Einleitung verfolgt Heumann ein doppeltes Ziel: Zum einen, den Lesern, die noch an die Historizität der Päpstin glauben, eine Brücke zu bauen und sie nicht zu brüskieren, zum anderen, seine eigene protestantische Identität zu betonen, indem er Luther als gegen den alten Aberglauben kämpfenden Aufklärer darstellt. Denn nichts wäre für die Glaubwürdigkeit seiner Schrift fataler als die Unterstellung, der Verfasser diene sich den Katholiken an.

Mit der Feststellung, die Geschichte von der Päpstin Johanna sei ein Paradebeispiel für das einleitend Ausgeführte, weil es im Mittelalter plausibel und seit der

50 CASSIUS, Georg Andreas, Ausführliche Lebensbeschreibung des um die gelehrte Welt hochverdienten D. Christoph August Heumanns, gewesenen ordentlichen Lehrers der Theologie, Philosophie, und Historie der Gelahrtheit zu Göttingen, aus Desselben im MSt. hinterlassenen und anderen zuverlässigen Nachrichten verfasst und zum Drucke befördert, Kassel 1768, S. 40.

51 Vgl. ebd., S. 50, 74 u. 109.

52 Zu Heumanns Biographie: FREUDENBERG, Matthias, Art. „Heumann, Christoph August“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 18, Herzberg 2001, Sp. 614–635; MÜHLPFORDT, Günter, Ein kryptoradikaler Thomasianer: C. A. Heumann, der Thomasius von Göttingen, in: SCHNEIDERS, Werner (Hg.), Christian Thomasius 1655–1728, Hamburg 1989, S. 305–334; SPARN, Walter, Philosophische Historie und dogmatische Heterodoxie. Der Fall des Exegeten Christoph August Heumann, in: REVENTLOW, Henning Graf u. a. (Hg.), Historische Kritik und biblischer Kanon in der deutschen Aufklärung, Wiesbaden 1988, S. 171–192. Zur Rolle Heumanns an der neu gegründeten Universität Göttingen: BAUR, Jörg, Die Anfänge der Theologie an der ‚wohl angeordneten evangelischen Universität‘ Göttingen, in: STACKELBERG, Jürgen von (Hg.), Zur geistigen Situation der Zeit der Göttinger Universitätsgründung 1737, Göttingen 1988, S. 9–56.

53 HEUMANN, Dissertatio de origine, S. 354.

Reformation bequem gewesen sei, ihre Historizität anzunehmen,⁵⁴ leitet Heumann zum ersten Hauptteil der Argumentation über, in dem er die Fiktion der Geschichte nachweisen will. Der Hinweis auf des übermäßigen Papismus unverdächtige Autoren – wie den bayerischen Historiker Johann Turmair (Aventinus = aus Abensberg)⁵⁵ oder den bereits erwähnten David Blondel – macht Heumanns Position deutlich: Er möchte auf die Päpstin als Argument in der konfessionellen Auseinandersetzung verzichten, da sich ihre historische Existenz nicht nachweisen lässt.

In seinem ersten Hauptteil (Kap. III bis VIII) bringt Heumann bewusst nur ein einziges Argument, das bekannte *argumentum e silentio*: Wenn es die Päpstin gegeben hätte, dann müssten nicht nur lateinische, sondern auch griechische Quellen des 9. Jahrhunderts über diesen Skandal berichten; denn während man bei lateinischen Autoren noch ein schamvolles Verschweigen vermuten könne, sei nicht einzusehen, warum die ‚Papsthasser‘ im byzantinischen Reich sich eine solche Gelegenheit hätten entgehen lassen sollen. Bezüglich dieses totalen Ausfalls zeitgenössischer Quellen folgt Heumann vor allem Allacci und Blondel.⁵⁶

In einem zweiten Schritt geht Heumann auf die Geschichte von der Päpstin als Objekt eines *praeiudicium auctoritatis* ein, das durch unreflektiertes Nachplappern der Meinungen anderer entstehe. Konfessionsübergreifend habe sich unter den Gelehrten ein Konsens eingestellt, dass es sich bei der Päpstin um eine spätere Fiktion handle; unter den Katholiken seien es nicht mehr nur die „caeci papicolae“ wie Cesare Baronio, Roberto Bellarmino oder Jacob Gretser,⁵⁷ die dies behaupteten, sondern auch ernstzunehmende Leute wie Jean de Launoy, Jean Mabillon, Louis-Ellies du Pin, Noël Alexandre, Claude Fleury oder Richard Simon.⁵⁸ Bezüglich protestantischer Autoren unterscheidet Heumann zwischen denen, die sich lediglich in privatem Rahmen (in Korrespondenzen) zum Thema äußerten, weil sie möglicherweise Sanktionen fürchteten,⁵⁹ und jenen, die dies öffentlich taten. Zentral ist in diesem Kontext Heumanns Feststellung, man müsse hier nicht die Autoren nach Konfessionen einteilen, denn es gehe um eine historische, nicht eine theologische

54 Vgl. DONNEAU, Sa Sainteté femelle, S. 199: „La papesse était devenue un dogme historiographique confortable.“

55 Zu Aventinus: BAUTZ, Friedrich Wilhelm, Art. „Aventinus“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon I, Hamm 1990, Sp. 307f. Aventinus nimmt an, dass eine dominante Frauengestalt im Rom des 10. Jhds. für die Päpstin Pate gestanden habe. Vgl. BOUREAU, Papesse, S. 268f.; GÖSSMANN, Mulier papa, S. 103f.

56 Vgl. DONNEAU, Sa Sainteté femelle, S. 214–219.

57 HEUMANN, Dissertatio de origine, S. 370f.

58 Diese ‚ernstzunehmenden Katholiken‘ standen im römischen Zentrum des Katholizismus wenigstens zeitweise im Ruch der Heterodoxie, wie sich in ihrem Auftauchen auf dem *Index librorum prohibitorum* (Launoy, Alexandre, du Pin, Simon) oder in publizistischen Gegeninitiativen (Fleury) zeigt. Jean Mabillon entging nur dank großer Anstrengungen hochrangiger Freunde einer Indizierung. Für Hinweise und anregende Gespräche zu diesen Themen danke ich meiner Münsteraner Kollegin Andreea Badea herzlich.

59 Zu dieser Problematik vgl. JAUMANN, Herbert, Ratio clausa. Die Trennung von Erkenntnis und Kommunikation in gelehrten Abhandlungen zur Respublica literaria um 1700 und der europäische Kontext, in: NEUMEISTER, Sebastian u. WIEDEMANN, Conrad (Hg.), Res publica litteraria. Die Institutionen der Gelehrsamkeit in der frühen Neuzeit, Bd. 2, Wiesbaden 1987, S. 409–429.

Frage; folglich sei eine chronologische Einteilung sinnvoller.⁶⁰ Implizit liegt dieser Aussage der Gedanke eines fortlaufenden Erkenntnisfortschritts zugrunde, der sich in einer langen Reihe von Referenzautoren spiegelt. Am Ende werden drei Zeitgenossen hervorgehoben, die sich kritisch mit dem Sujet auseinandergesetzt haben: Christian Eberhard Weismann, Christoph Matthäus Pfaff und Johann Lorenz Mosheim.⁶¹ Von letzterem referiert Heumann die Bemerkung, auch die heftigsten Bestreiter der Pöpstin-Geschichte stützten sich letztlich allein auf ein *argumentum e silentio*, und nimmt ihn gegen innerprotestantische Kritik in Schutz.

Im zweiten Hauptteil (Kap. IX bis XVII) ändert sich die Perspektive auf das Thema deutlich. Nachdem für Heumann erwiesen ist, dass die Pöpstin keine historische Gestalt sein kann, macht er nicht mehr die Figur, sondern die Erzählung als solche zum Objekt seiner Untersuchung.⁶²

Zu diesem Zweck unterscheidet Heumann zunächst zwischen dem *ortus* als dem Beginn der Überlieferung der Geschichte und ihrer *origo*, d. h. den Umständen, die sie geprägt haben. Der *ortus* sei mit einigen Referenzautoren auf das 13. Jahrhundert zu datieren, als die handschriftliche Überlieferung der Legende einsetzt. Und Heumann kann sich einen Hinweis nicht verkneifen: Selbst Spanheim gestehe zu, dass Anastasius selbst nichts dergleichen zu Pergament gebracht habe.⁶³ Für die folgende Debatte sollte diese Bemerkung wichtig werden.

In einem weiteren Kapitel stellt sich Heumann der Frage nach dem Sinn seiner Untersuchung, indem er die Meinung des französischen Dominikaners Noël Alexandre anführt, der die Frage nach der *origo* für irrelevant hält, und die konträre Ansicht des Bremer Theologen Theodor Hase dagegensetzt.⁶⁴ Beide hätten recht, so Heumann; denn während die Pöpstin zwar für die aktuelle Diskussion um das Papsttum tatsächlich irrelevant sei, sei es doch wichtig, die Hintergründe der Geschichte zu kennen, um sie als Fiktion entlarven zu können.

Bezüglich der *origo* referiert Heumann ausführlich die Meinungen katholischer Autoren, die die fiktive Johanna meist als ‚Persiflage‘ auf eine konkrete historische Person verstehen wollen (etwa Pöpste mit Namen Johannes aus dem 9. oder 10. Jahrhundert oder die Pseudoprophetin Thiota).⁶⁵ Gegen diese Bemühungen stünden allerdings die fundierten Ausführungen protestantischer Gelehrter, vor allem Spanheims. Ohne Widerspruch wird anschließend kurz die Meinung Palthenius’ referiert, ein mittlerweile aus Rom entferntes missdeutetes Standbild der Venus mit

60 „Non est autem, cur patronos hujus sententiae distribuamus in classes pro sectarum religionum diversitate. Non est enim theologica haec quaestio, sed historica. Illud iustius faciemus, ut aliquam temporis, quo quisque scripsit, habeamus rationem.“ HEUMANN, *Dissertatio de origine*, S. 375f.

61 Vgl. das Verzeichnis der von Heumann benutzten Literatur im Anhang.

62 Insofern muss die Originalität, die Boureau bei Ignaz von Döllinger vorzufinden meinte, zumindest relativiert werden. Vgl. BOUREAU, Döllinger, S. 390. Da Döllinger Heumann nicht zitiert, ist fraglich, ob er seine *Dissertatio* kannte.

63 „Ad Anastasium itaque quod attinet, saeculi scriptorem noni, ipse Spanhemius facile concedit, ab eo non esse literis mandatam hanc historiam.“ HEUMANN, *Dissertatio de origine*, S. 386.

64 Zu Hase: ROTERMUND, Heinrich Wilhelm, *Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben*, 1. Teil, Bremen 1818, S. 175–181.

65 Vgl. DONNEAU, *Sa Sainteté femelle*, S. 210f.

Stadtgründer Romulus (oder Kaiser Augustus) habe für die Anekdote von einem weiblichen Papst Pate gestanden. Indem er also der katholischen Grundannahme der Päpstin als Fiktion folgt, zugleich aber mit Spanheim, der an der Historizität der Päpstin festgehalten hatte, weitergehende katholische Deutungen zurückweist, baut er seinen Lesern wiederum eine Brücke über konfessionelle Grenzen hinweg. Scheinbar demonstriert er damit seine Überzeugung, wonach konfessionelles Geplänkel in historischer Forschung nichts zu suchen habe; doch zugleich stellt er sich – soweit es ihm möglich ist – deutlich auf die protestantische Seite.

Heumanns eigene Auffassung scheint mir nicht nur weitergehend als die Deutungsversuche vor ihm, sondern auch recht originell. Er geht von der Beobachtung aus, dass bereits in der Antike die ‚Verweiblichung‘ eines Namens Ausdruck des Spottes über die Schwäche eines Mannes sein konnte. In der Realität sei zudem die Herrschaft von Frauen über Männer stets ein Zeichen für deren Schwäche, wie etwa besonders eindrucksvoll die ‚Herrschaft‘ der ‚Papessa‘ Olimpia Maidalchini während des Pontifikats Innozenz’ X. (1644–1655) zeige.⁶⁶ Heumanns dritte Beobachtung ist historischer Natur: Im 10. Jahrhundert habe es mehrere Päpste mit dem Namen Johannes gegeben, die allesamt weibisch und lasterhaft gewesen seien. Aus diesen drei Punkten ergibt sich Heumanns Schlussthese: Zunächst habe es ein wie auch immer geartetes Spottbild auf einen der Johannes-Päpste gegeben,⁶⁷ das später nicht mehr verstanden worden sei, sodass sich als Erklärung eben die Geschichte von der Päpstin Johanna darum herum gesponnen habe, die seit dem 13. Jahrhundert in der handschriftlichen Überlieferung fassbar werde. So gelehrt Heumanns These auch klingen mag – sie bleibt mit einem erheblichen Manko behaftet, denn sie ist genauso wenig beweisbar wie etwa die ‚Umleitungshypothesen‘ Leone Allaccis und anderer.⁶⁸

Heumanns *Dissertatio* schließt mit einem eindringlichen Appell an seine protestantischen Glaubensgenossen: Man möge doch auf die Päpstin als Argument in der konfessionellen Auseinandersetzung verzichten, denn erstens sei die Skandalgeschichte der mittelalterlichen Päpste lang genug, zweitens sei die Päpstin für die Argumentation gegen das Papsttum nicht notwendig und drittens könne man sich nicht als Vorkämpfer für die Wahrheit präsentieren, wenn man mit einer als Fiktion erwiesenen Fabel ankomme. Das verbaue vielmehr die Möglichkeiten, mit Katholiken in ein (Bekehrungs-)Gespräch zu kommen.

66 Hierzu CHIOMENTI-VASALLI, Donata, *Donna Olimpia o del Nepotismo del Seicento*, Mailand 1979; KARSTEN, Arne, *Kardinal Bernardino Spada. Eine Karriere im barocken Rom*, Göttingen 2001, S. 267. Heumann verweist zudem auf eine Spottmünze, die Olimpia Maidalchini mit Tiara zeige.

67 Der Verweis auf bildliche Darstellungen findet sich schon im 17. Jhd.; auch Italien-Touristen konnten z. B. im Dom von Siena Derartiges suchen: vgl. *Voyages du P. Labat de l'ordre des Frères Prescheurs en Espagne et en Italie*, Bd. 2, Paris 1730, S. 223f. Das Bildnis Johanna fand man allerdings nicht (mehr). Siehe auch D'ONOFRIO, *Papessa Giovanna*, S. 96f.

68 Die Urteile von GÖSSMANN, *Mulier Papa*, S. 281–285 über Heumanns negative Einstellung gegenüber Frauen wären wohl milder ausgefallen, wenn die Verfasserin auch die Bemerkungen Heumanns zu Frauen in den *Acta Philosophorum* oder die *Acta Philosopharum* zur Kenntnis genommen hätte. Hierzu MÜHLPFORDT, *Ein kryptoradikaler Thomasianer*, S. 329f.

3. GELEHRTENSTREIT: GLEICHMANN'S EINSPRUCH UND HEUMANN'S ERWIDERUNG (1741–1744)

Dies wollte ein Zeitgenosse Heumanns nicht akzeptieren, nämlich Johann Zacharias Gleichmann, herzoglich gothaischer Hofadvokat und Steuereinnahmer in Ohrdruf.⁶⁹ Dieser wenig erfolgreiche Vielschreiber, der die meisten seiner zahlreichen Kleinschriften im Selbstverlag herausbringen musste,⁷⁰ las Heumanns *Dissertatio* offensichtlich mit Missfallen, umso mehr, als er stolzer Besitzer der kurz zuvor erschienenen deutschen Übersetzung des Werkes von Lenfant war. Für seine recht unterhaltsame Erwiderung verließ er die Ebene strenger Wissenschaft, und ließ (als anonymen Autor) unter Rückgriff auf eine bekannte Gattung Friedrich Spanheim ein Gespräch mit der Päpstin Johanna im Totenreich führen.⁷¹ Der Verfasser verbirgt sich dabei hinter der Figur Spanheims, der der Päpstin erklären muss, mit welchen Argumenten er die historische Wahrheit ihrer Geschichte gegen Heumann verteidigen möchte. Zu diesem Zweck konzentriert er sich auf zwei Aspekte: Erstens die lange Überlieferung der Geschichte, die mit Anastasius einsetze (weshalb auch wieder einmal die ‚Freher-Affäre‘ und die antijesuitische Polemik bemüht werden), zweitens die Schlussthese Heumanns, nach Gleichmann eine „ganz ungegründete Muthmaßung“.⁷² Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Gleichmann zu dem Fazit kommt:

*Soll man nun wegen einer solchen bloßen Muthmassung, sich auf Protestantischer Seite des Vortheils begeben, welchen man aus der Wahrheit dieser Geschichte haben kan, nemlich die vorgegebene interruptam [sic!] Petrine successionis seriem, cum tota Hierarchia Papali, dadurch zu intrigiren.*⁷³

- 69 Zu Gleichmann siehe den Eintrag in: KILLY, Walther (Hg.), Deutsche Biographische Enzyklopädie 4, München 1996, S. 29 (bzw. Bd. 3, 2006, S. 853f.). Hier werden auch die zahlreichen Pseudonyme aufgelistet, deren sich Gleichmann bediente.
- 70 Dies belegt beispielsweise der Sammelband Pon IIk 4250 der Universitäts- und Landesbibliothek Halle, in dem 19 Schriften Gleichmanns zusammengebunden sind. Die meisten sind juristischen Themen gewidmet, doch auch Konfessionspolemik kommt vor, so etwa in einem anlässlich der Wahl Papst Clemens' XII. 1730 verfassten Text: Aufrichtiges Send-Schreiben, welches von allen redlich gesinneten Römisch-Catholischen, Dem, am 11. Julii 1730 neuerwehnten Römischen Pabst, Clementi XII. zugeschicket worden, welches bißhero im Manuscripto verblieben, numehro aber der Wahrheit liebenden Welt, und sonderlich allen wohl gesinneten Catholiquen zur Erbauung mitgetheilet wird, Frankfurt a. M./Leipzig 1731.
- 71 GLEICHMANN, Johann Zacharias, Curiöses Gespräch im Reiche der Todten, zwischen der Päbstinn Johanna, und dem berühmten Friderico Spanhemio, welcher die Wahrheit der Historie von dieser Päbstinn, in einem gelehrten Tractat, nachdrücklich behauptet hat: bey Gelegenheit der von dem Herrn D. und P. Heumann, in Göttingen, a. 1739 herausgegebenen Dissertation De origine vera traditionis falsae de Joanna Papissa an das Licht gegeben, Frankfurt a. M./Leipzig 1741. Abdruck bei GÖSSMANN, Mulier papa, S. 849–870. Die Gattung der Totengespräche war bestens bekannt etwa durch Bernard Le Bovier de Fontenelles *Dialogues des Morts* (1683) und David Faßmanns *Gespräche in dem Reiche derer Todten* (1718–1739): vgl. SCHMID, Ulrich, Gespräche in dem Reiche derer Todten (1718–1739), in: FISCHER, Heinz-Dietrich (Hg.), Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach 1973, S. 49–59.
- 72 GLEICHMANN, Curiöses Gespräch, S. 20.
- 73 Ebd., S. 22.

Christoph August Heumann sah sich durch diese Attacke aus Ohrdruf zu einer Reaktion veranlasst, die er noch im selben Jahr in den *Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen* publizierte.⁷⁴ Darin knüpft er zunächst an die Einleitung zur *Dissertatio* an: Obwohl diese mit viel Beifall aufgenommen worden sei, müsse man doch damit rechnen, dass einzelne Leser in ihren Vorurteilen befangen blieben; dann müsse man einander Irrtum vorwerfen. Dies darf als erste Spitze gegen Gleichmann gelten, dem Heumann damit ein Verharren in seinen *praeiudicia* und damit mangelndes *iudicium* unterstellt.

Eine zweite Spitze folgt durch das Aufdecken der Anonymität Gleichmanns, der sich durch die Hinweise auf eigene Werke (unter den Pseudonymen Veramandus und Sperantes) verrate – für den Verfasser eines einflussreichen Anonymen- und Pseudonymenlexikons keine allzu schwere Übung.⁷⁵ Gleichmann wolle gar nicht anonym bleiben, meint Heumann, und er hätte dazu auch keinen Grund, schließlich sei er im *Conspectus reipublicae literariae* als berühmter Mann aufgeführt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass Gleichmann in Heumanns berühmtem Werk in einer Liste von zahlreichen Zeitgenossen steht, über deren Bedeutung erst spätere Generationen urteilen sollen. Drei Klassen werden dort zur Einteilung vorgeschlagen, *ingenium* und *iudicium* sind die Kriterien: in der ersten Klasse stehen außerordentliche Denker wie Thomasius, in der zweiten fruchtbare Autoren, mit großem (nicht größtem) *iudicium*, die Autoren der dritten Klasse wären eher als *descriptores* denn als *scriptores* zu beschreiben, denn sie fassen lediglich unoriginell Meinungen anderer zusammen.⁷⁶ Im Zusammenhang mit dem Folgenden ergibt sich damit ohne weiteres die Einstufung Gleichmanns in die dritte Klasse.

Analog zur Argumentation Gleichmanns beschränkt sich auch Heumann auf zwei inhaltliche Aspekte und eine abschließende Bosheit.⁷⁷ Zunächst rekurriert er auf sein eigenes Zitat Spanheims, der zugestehe, dass Anastasius nicht selbst über die Päpstin geschrieben habe. Gleichmann hatte dies als unzutreffend verworfen und auf eine Passage in der deutschen Ausgabe Lenfants von 1737 verwiesen.⁷⁸

74 HEUMANN, Christoph August, [Antwort auf Gleichmanns *Curiöses Gespräch*], in: *Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen*, Juni 1741, Nr. 48, S. 410–413. Abdruck bei GÖSSMANN, Müller papa, S. 872–876.

75 HEUMANN, Christoph August, *De libris anonymis ac pseudonymis schediasma complectens observations generales et spicilegium ad Vincentii Placcii Theatrum anonymorum et pseudonymorum*, Jena 1711. Vgl. MULSOW, Martin, ‚Wissenspolizei. Die Entstehung von Anonymen- und Pseudonymen-Lexika‘, in: DERS., *Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart/Weimar 2007, S. 217–245, bes. S. 243.

76 Vgl. HEUMANN, Christoph August, *Conspectus reipublicae literariae sive via ad historiam literariam iuventuti studiosae aperta*, Hannover ⁴1735, S. 187; Gleichmanns Name ist auf S. 192 erwähnt.

77 Dass Heumann Auseinandersetzungen nicht scheute, ist bekannt. Vgl. dazu etwa die Beiträge von Martin Mulsow und Wiebke Hemmerling in diesem Band.

78 Vgl. GLEICHMANN, *Curiöses Gespräch*, S. 9. Dort dient der Verweis auf Spanheim der Überleitung zur ‚Freher-Affäre‘ und dem Hinweis, dass die Anastasius-Ausgaben nicht unbedingt Glaubwürdigkeit beanspruchen können.

Heumann gesteht ein, „daß ich an diesem, obgleich zur Wiederlegung nicht sonderlich dienenden Argumente schuld bin“, da er die Kenntnis des spanheimschen Werkes vorausgesetzt und daher keinen Beleg geliefert habe; dies holt er nun nach, wobei er sich auf die Originalausgabe des Werkes von 1691 bezieht.⁷⁹ Zum zweiten geht Heumann auf die lange angenommene Historizität der Päpstin ein, die Gleichmann als Argument gedient hatte, stellt aber fest: „So starck dieses Argument meinem Herrn Gegner vorkömmet, so schwach ist es in meinen Augen.“⁸⁰ Denn ihm haftet der Ruch des *praeiudicium auctoritatis*, der blinden Autoritätshörigkeit, an; außerdem hätten bereits einige lutherische und reformierte Autoren „die Päbstin aus der Kirchen-Historie herausgestossen“.⁸¹ Abgesehen von Gleichmanns Schrift habe es zudem keinerlei Versuche gegeben, seine Ansichten über die Päpstin zu widerlegen. „Ergo ist wahrscheinlich, daß man ausser Ohrdruf an allen Orten nun schon zwey Jahre her glaube, Heumann irre nicht, oder daß man wenigstens des Gegenstands gar nicht gewiß sey.“⁸²

Wie zum Erweis dessen und der guten Resonanz, die seine *Dissertatio* in der gelehrten Welt gefunden habe, legte Heumann 1743 bei deren Aufnahme in seine *Sylloge dissertationum* noch eins drauf und ergänzte den ursprünglichen Text um einen Anhang, in dem er lobende Bemerkungen teils wörtlich zitiert. Freilich fehlt auch nicht der Hinweis auf den im Schutze der Anonymität schreibenden Gleichmann, der eine (noch ausstehende) vollständige Widerlegung versprochen habe.⁸³

Erst 1744 erschien eine weitere Schrift von Johann Zacharias Gleichmann im Druck (wiederum im Selbstverlag), mit der er auf Heumanns Antwort von 1741 reagierte.⁸⁴ Auf teilweise ermüdend geschriebenen 16 Seiten bringt Gleichmann im Wesentlichen vier Argumente: Zum ersten sei die Geschichte von der Päpstin nicht die einzige Überlieferung des Mittelalters, die mit „Schein-Gründen zu einer Fabel“ gemacht werden solle.⁸⁵ Gleichmann führt dazu unter anderem die (ebenfalls von Heumann behandelte) Anekdote von Papst Alexander III. an, der Kaiser Friedrich Barbarossa den Fuß in den Nacken gesetzt habe, ohne freilich Heumann als Autor zu nennen.⁸⁶ Zweitens stellt Gleichmann eine falsche Implikation des Spanheim-Zitates durch Heumann fest: Denn aus dem Schweigen des Anastasius schließe dieser gerade nicht, dass es die Päpstin nicht gegeben habe. Als Argument sei diese Passage also nicht brauchbar. Hinsichtlich des *praeiudicium auctoritatis* wiederholt

79 HEUMANN, [Antwort], S. 412.

80 Ebd., S. 412f.

81 Ebd., S. 413.

82 Ebd., S. 414.

83 HEUMANN, *Dissertatio de origine*, S. 410–414.

84 GLEICHMANN, Johann Zacharias, *Die Wahrheit der Geschichte, von der Päbstin Johanna, Wieder die Recension [...] Christoph August Heumanns [...], welche befindlich ist in denen Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen, No. 48. des Jahres 1741, Frankfurt a. M./Leipzig 1744*. Abdruck bei GÖSSMANN, *Mulier papa*, S. 877–890.

85 GLEICHMANN, *Die Wahrheit*, S. 3.

86 HEUMANN, Christoph August, *Dissertatio historico-critica fabulam de Friderico I Imperatore a Pontifice Romano pedibus conculcato refellens*, in: DERS., *Poecile sive epistolae miscellaneae ad literatissimos aevi nostri viros*, 12 Teile in 3 Bden., Halle 1722–1732, Bd. 3,3 (1729), S. 145–164.

Gleichmann drittens das bereits in seinem Totengespräch Gesagte: Der Konsens von mehr als 150 Autoren, die die Historizität Johannas bezeugen, wiege mehr als die bloße Mutmaßung des Göttinger Professors. Viertens erliege dieser schließlich selbst dem *praeiudicium auctoritatis*, indem er seinem Gegner vorhalte, auch protestantische Autoren verträten seine Ansicht und außer in Ohrdruf hätten alle seine Wahrheit angenommen. Gleichmann präsentiert seine Schrift als Zusammenfassung einer ausführlicheren lateinischen Widerlegung Heumanns, die bis dato keinen Verleger gefunden habe – ob dies der Wahrheit entspricht, konnte nicht eruiert werden; die publizistische Auseinandersetzung endet damit.

Ein letzter Reflex der Debatte – man ist fast versucht zu sagen: ein Nachtreten – findet sich in Cassius' Lebensbeschreibung Heumanns, wo aus seinen Erinnerungen zitiert wird:

[Gleichmann] urgiret nur zwey Stücke, 1. die multitudinem eorum qui id narrarunt, 2. daß ich § 10 geschrieben: Ad Anastasium quod attinet, Spanhemius facile concedit, ab eo non esse litteris mandatam hanc historiam. Er glaubet dieses nicht, weil ich nämlich die paginam libri Spanhemii nicht citiret habe. Es stehet aber p. 301. 303. 310. 317. 322. 344.

Respondi huic Antagonistae in Göttingischen gelehrten Zeitungen, 1741, p. 410 seqq. Respondit mihi in duabus plagulis 1744 contendens me male facere, dum meam coniecturam praeferam tot hominum testimoniis. Hic vero tacendum duxi. Errat vir bonus, cum meam sententiam pro coniectura habet, quae firma argumentatione nititur.⁸⁷

Mit Heumanns Schweigen endete also diese Debatte; Gleichmann dürfte ihm kaum noch als ernstzunehmender Gegner erschienen sein, den man weiterer Antworten würdigen müsste.⁸⁸

4. HEUMANN ALS KRITISCHER KIRCHENHISTORIKER – EIN FAZIT

Was also tun mit dem „Grab der Pöpstin“? Den Grabstein umstürzen und das Grab verwüsten oder Blumen darauf streuen? Beide Alternativen werden von zeitgenössischen Buchtiteln nahegelegt.⁸⁹ Und in der Tat scheinen in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch beide Alternativen möglich, wenngleich die von Heumann vertretene, von Blondel und Bayle her kommende Linie allmählich zum wissenschaftlichen Konsens wird. Der Reiz des Argumentes aber, mit dem man Katholiken so wunderbar ärgern konnte (und kann?), ist zu dieser Zeit offensichtlich noch nicht verfliegen.

Dies gilt auf jeden Fall für Johann Zacharias Gleichmann, der so manches gelesen und den Drang hatte, sich zu den unterschiedlichsten Themen zu äußern. Man

87 CASSIUS, Ausführliche Lebensbeschreibung, S. 407f.

88 Dazu ULTEE, Maarten, *The Republic of Letters: Learned Correspondence 1680–1720*, in: *Seventeenth Century* 2 (1987), S. 95–112; GOLDGAR, Anne, *Impolite Learning. Conduct and Community in the Republic of Letters 1680–1750*, New Haven/London 1995, S. 14–29.

89 LABBÉ, Philippe, *Cenotaphium Ioannae papissae [...], eversum funditusque excisum demonstratione chronica [...]*, in: DERS., *De Scriptoribus ecclesiasticis*, Bd. 1, Paris 1660, S. 835–1006; LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm, *Flores in tumulum papissae dispersi*, in: *Bibliotheca Historica Goettingensis*, Göttingen 1758, S. 297.

würde ihn heute ohne Zögern in die dritte der von Heumann genannten Klassen von Gelehrten einordnen. Mit seinem Festhalten an der Historizität der Pöpstin gibt Gleichmann nolens volens für Heumann das Paradebeispiel eines vorurteilsbehafteten Menschen ab, der unfähig zur Kritik auf seiner konfessionellen Voreinstellung und der Autorität Spanheims und 150 anderer Autoren beharrt. Somit macht sich Gleichmann (aus Heumanns Perspektive) des *praeiudicium religionis* wie auch des *praeiudicium auctoritatis* schuldig, zeigt aber auch ein anderes Gesicht des 18. Jahrhunderts, das neben ‚der Aufklärung‘ eben auch weiterhin von den konfessionellen Auseinandersetzungen bestimmt war. Dass Heumann die konfessionelle Spaltung zwischen Lutheranern und Reformierten zu überwinden versuchte und damit auf die Union des 19. Jahrhunderts vorausweist, ist letztlich eine Konsequenz aus seiner Verhältnisbestimmung von Vernunft und Religion, zeigt aber auch deutlich die Grenzen seines Denkens auf, in dem die Kritik zum grundlegenden und bestimmenden Faktor wurde, ohne dass er sie bis in die letzte Konsequenz hätte treiben können oder wollen.⁹⁰

Derartige Konflikte waren aber bei der Behandlung der Pöpstin nicht zu erwarten. Vielmehr konnte Heumann hier von der von ihm eingeforderten akademischen Freiheit Gebrauch machen und Vorurteilkritik betreiben.⁹¹ Diese lag ihm als erklärtem Thomasius-Anhänger natürlich am Herzen, vor allem als Kritik am *praeiudicium auctoritatis*, das Epigonen und die Fortpflanzung von Irrtümern durch die Generationen produziere. Wer sich davon beeinflussen lasse, beraube sich selbst der Freiheit seines Verstandes; gleiches gelte für das *praeiudicium religionis*, das ebenso wie die blinde Anhänglichkeit an eine Philosophenschule zum Sektierertum führe. „Ein konfessionell gebundener Denker werde am stärksten gehemmt durch ‚das Präjudiz seiner Religion‘.“⁹² Am Beispiel der Pöpstin formuliert Heumann dies folgendermaßen:

*Cum v. c. de Ioanna Papissa disputatur, qui in castris Romanis militant, strenue rem omnem negant; qui adversariis sunt in partibus, agentem sententiam tuentur ardore non minori. Alteri nimirum putant, se, nisi id faciant, non satis Catholicos habitum iri; alteros metus incessit, ne minus sinceri Protestantes videantur, si, Pontificios recte ea in re sentire, largiantur. Nec prorsus iniustus est iste metus.*⁹³

90 Vgl. die von der Exegese ausgehenden erhellenden Ausführungen von SPARN, Philosophische Historie, S. 191. Eine ähnliche Frage stellt sich bei der Grenze (bzw. Grenzüberschreitungen) zwischen historischer Erudition und Pyrrhonismus: vgl. BORGHERO, Carlo, Historischer Pyrrhonismus, Erudition und Kritik, in: Das achtzehnte Jahrhundert 31 (2007), S. 169.

91 Vgl. MÜHLPFORDT, Ein kryptoradikaler Thomasianer, S. 321–323. Grundsätzlich: SCHNEIDERS, Werner, Aufklärung und Vorurteilkritik. Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie, Stuttgart/Bad Cannstatt 1983, bes. S. 92–115 zur Vorurteilslehre bei Christian Thomasius, die für Heumann sehr bedeutsam war.

92 MÜHLPFORDT, Ein kryptoradikaler Thomasianer, S. 324–328, das Zitat auf S. 326. Mühlpfordt bezieht sich hier auf Heumanns *Acta Philosophorum*.

93 HEUMANN, Christoph August, De cruce coelesti a Constantino Magno conspecta, in: DERS., Poecile, Bd. 2, 1 (1726), S. 52f.

Vor diesem Hintergrund scheint es das erste große Anliegen Heumanns, mittels eklektischen Zweifels Meinungen zu prüfen und eventuell als Irrtümer zu entlarven.⁹⁴ Wie gesehen, kommen im Fall der Geschichte von der Päpstin zwei Formen des Vorurteils zusammen, das *praeiudicium auctoritatis* und das *praeiudicium religionis*. In konfessionellen Streitfragen mögen beide Formen nicht selten eng verknüpft gewesen sein, da ja ein ‚Präjudiz der Religion‘ in der Regel durch leibhaftige oder gedruckte Autoritäten vermittelt wurde. Mit diesem Programm verfolgte Heumann ein typisches Ziel der (Früh-)Aufklärung, nämlich die Suche nach Wahrheit, die gegen den schädlichen Irrtum abgegrenzt werden musste.⁹⁵

Heumann selbst sah sich einer ‚wahren Geschichte‘ verpflichtet,⁹⁶ die das Ziel kritischer Geschichtsschreibung (nicht bloßer Erzählgeschichte) sein musste.⁹⁷ Demzufolge mussten aus der allgemeinen und besonders der Kirchengeschichte diejenigen Teile ausgeschieden werden, die keine historische Glaubwürdigkeit beanspruchen konnten.⁹⁸ Im Falle der Päpstin äußert sich Heumann nicht, ob er diese Geschichte in die Kategorie der dichterischen, der abergläubischen oder der absichtlich-lügnerischen Erfindung einordnen, sie also mehr in die Nähe der Mythologie oder von Heiligenlegenden rücken möchte. Seine Behandlung dieses Themas ordnet sich jedoch ein in eine ganze Reihe von Dissertationen, in denen er andere Erzählungen als ‚Fabeln‘ aus der Geschichte auszuschneiden sucht; dazu gehört etwa die schon erwähnte Szene, in der Alexander III. Kaiser Friedrich Barbarossa den Fuß in den Nacken setzt, aber auch Geschichten über die Vision Konstantins vor der Schlacht an der Milvischen Brücke oder die Wundertätigkeit Vespasians.

Gemäß eklektischer Voraussetzungen mussten bei der Behandlung dieser Themen historische Gelehrsamkeit und dogmatische Positionalität nicht in Widerspruch geraten.⁹⁹ Denn das Verhältnis von beiden war hier eindeutig geklärt: Die

94 Christian Thomasius unterscheidet folgendermaßen: „[...] eine Zweiffelung ist entweder eine Sceptische oder eine Eclectische; [...] jene zweiffelt deswegen, damit sie die Warheit gantz verlohren gebe und in einer stets währenden Ungewißheit und Zweiffelung bleibe; diese aber damit sie desto besser hinter die Warheit und Gewißheit kommen könne und nur die Praeiudicia erronea von den wahren Urtheilen desto besser absondern könne.“ THOMASIVS, Christian, Einleitung zur Hoff-Philosophie, Berlin 1712, S. 149, Nachdr. Hildesheim u. a. 1994. Zu Heumann als Eklektiker: KELLEY, Donald R., Eclecticism and the History of Ideas, in: Journal of the History of Ideas 62 (2001), S. 577–592, bes. S. 585f. Grundsätzlich: ALBRECHT, Michael, Eklektik. Eine Begriffsgeschichte mit Hinweisen auf die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart/Bad Cannstatt 1994.

95 Vgl. etwa Thomasius’ IV. Regel zur Widerlegung von Irrtümern: „Wiederlege die Irrthümer die dem menschlichen Geschlecht schädlich, daß ist, die unstreitig falsch oder sehr unwahrscheinlich sind.“ THOMASIVS, Christian, Außübung der Vernunft-Lehre, Halle 1691, S. 292, Nachdr. Hildesheim u. a. 1998.

96 Im Gegensatz zu Thomasius ging Heumann von der Möglichkeit strenger Beweise in der Geschichte aus: MÜHLPFORDT, Ein kryptoradikaler Thomasianer, S. 315.

97 Zu Heumanns Geschichtsverständnis SPARN, Philosophische Historie, S. 178–182.

98 Vgl. HEUMANN, Christoph August, Prolegomena historica disputatione publica in gymnasio Gotingensi excussa (1723), in: DERS., Poecile, Bd. 3, 3 (1730), S. 422–442, hier S. 432.

99 Vgl. SPARN, Philosophische Historie, S. 176. Diese Verhältnisbestimmung stellt sich für die heutige Kirchengeschichte mit umso größerer Dringlichkeit. Vgl. die Beiträge (besonders von

Kirchengeschichte hatte gegenüber der Kontroverstheologie beratende Funktion, welche Argumente verwendet werden sollten und welche besser nicht. Anders war es im Fall des einleitend zitierten Daniel Francke gewesen, der die Kirchengeschichte als Steinbruch kontroverstheologischer Argumente benutzt hatte.¹⁰⁰

Heumanns Vorgehen aber impliziert nun zweierlei: Als Historiker sah er sich in der Pflicht, eigene und fremde *praeiudicia* zu erkennen und zu bekämpfen, mithin historische Wahrheit ohne Ansehen von Personen oder Konfessionen zu erforschen und zu vertreten.¹⁰¹ Davon blieb seine konfessionelle Position als Protestant unberührt, er blieb vielmehr entschiedener Gegner des Katholizismus.¹⁰² Heumann lehrt also, dass eine aufklärerischen Prinzipien verpflichtete, konfessionell ‚neutrale‘ Geschichtsschreibung ihren Historiografen keineswegs konfessionell ‚ortlos‘ macht. Daher lautet sein Fazit zum Thema Pöpstin auch: In der Kontroverstheologie sollte man die Finger von diesem historisch mehr als fragwürdigen Stoff lassen, um nicht die besseren (biblisch-systematischen) Argumente von vornherein zu kontaminieren. Freilich scheint ihm der ‚Witz‘ der hugenottischen Behandlung des Themas nach Spanheim entgangen zu sein; denn deren Ziel war es weniger, die ‚historische‘ Pöpstin an ihrem Platz in der konfessionellen Polemik zu halten, als vielmehr auf katholische Vorwürfe des falschen Umgangs mit Quellen zu reagieren.¹⁰³

Getreu seinem Verständnis von Geschichte als „narratio rerum a substantiis libere agentibus gestarum“¹⁰⁴ bleibt Heumann aber nicht bei einer Bestreitung der Historizität der Pöpstin stehen, sondern geht einen Schritt weiter: Handlung von Menschen ist in diesem Kontext nicht das angebliche Geschehen im 9. Jahrhundert, sondern die Entwicklung einer solchen Geschichte. Der Text als Objekt der Historiografie und seine Beziehungen zu vorgegebenen Sachverhalten, „die diesen inhaltlich trugen und ihm Authentizität verliehen“ – das war der Weg, den Heumann vorzeichnete und dem Döllinger später (wohl unwissentlich) folgte.¹⁰⁵

In beiden hier genannten Aspekten liegt Heumanns Verdienst um die Erforschung der Geschichte von der Pöpstin: sie zum einen nachdrücklich und nachhaltig

Klaus Fitschen und Hubert Wolf) in: KINZIG, Wolfram u. a. (Hg.), *Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch*, Leipzig 2004.

100 Damit entsprach Heumann dem Profil der Universität Göttingen, wo die Theologie an sich gepflegt werden sollte, jedoch ohne konfessionelle Polemik („Göttinger Mittelweg“). Vgl. BAUR, *Anfänge*, S. 15 u. 46.

101 Jean le Clerc hatte für die Kirchengeschichte weitestgehende Neutralität zwischen (eigener) Orthodoxie und (fremder) Häresie gefordert und damit implizit die Relativität konfessioneller Standorte betont: LE CLERC, *Jean, Parrhasiana ou Pensées diverses sur des Matières de Critique, d’Histoire, de Morale et de Politique*, Bd. 1, Amsterdam 1701, S. 168–170.

102 Vgl. HEUMANN, *Christoph August, Vindiciae ecclesiae Lutheranae contra Pontificiam*, in: DERS., *Poecile*, Bd. 2, 1 (1726), S. 84–95. Die Schrift entstand nach Heumanns Auskunft als Antwort auf Werke des Erfurter katholischen Theologen Marian Brock, die dieser Heumann hatte zukommen lassen.

103 Vgl. DONNEAU, *Sa Sainteté femelle*, S. 223.

104 HEUMANN, *Prolegomena historica*, S. 425.

105 BOUREAU, *Döllinger*, S. 393.

aus der konfessionellen Debatte herausgerissen und den Weg zu einer ‚kulturhistorischen‘ Behandlung des Themas gewiesen zu haben,¹⁰⁶ die in ihrer Vielschichtigkeit auch gut 20 Jahre nach Boureaus Studie noch lange nicht an ein Ende gekommen ist. Man kann das Phänomen kaum besser zusammenfassen als mit den Worten Johann Jakob Bruckers: „Papissam aliquid veri, aliquid symbolici, aliquid falsi habere.“¹⁰⁷

ANHANG: BIBLIOTHECA PAPISSAE

Im Folgenden werden die in Heumanns *Dissertatio* zitierten Werke aufgelistet. Dies soll zeigen, auf welcher umfangreicher Literaturbasis Heumann argumentieren konnte und welche allgemeineren Werke zu diesem Thema herangezogen werden konnten. Etliche dieser Titel fehlen in Boureaus Bibliografie,¹⁰⁸ soweit Heumann selbst keine exakten Angaben über die benutzte Ausgabe gemacht hat, wird die jeweilige Erstausgabe angegeben. Nicht in jedem Fall lässt sich allerdings entscheiden, ob Heumann die Bücher selbst oder nur Rezensionen oder Zusammenfassungen gelesen hat.

- ALEXANDRE, Noël, *Historia Ecclesiastica Veteris et Novi Testamenti*, Bd. 6, Paris 1699, S. 230ff.
 ALLACCI, Leone, *Confutatio fabulae de Papissa Ioanna ex monumentis graecis*, Rom 1630 [Neuausgaben von Barthold Nihus und in *Amoenitates literariae* 9 (1728), S. 779–821].
 AVENTINUS, (Turmair, Johann), *Annales Boiorum*, Ingolstadt 1554, Buch 4.
 BARONIUS, Caesar, *Annales Ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198*, 12 Bde., Rom 1588–1607.
 BASNAGE, Jacques, *Histoire Ecclesiastique*, Rotterdam 1699, Buch 7, Kap. 12.
 BAYLE, Pierre, *Dictionnaire Historique et Critique*, Rotterdam, 1697 (Art. „Blondel“, „Papesse“, „Polonius“ u. „Radulphus“).
 BECMANN, Johann Christoph, *Syntagma Dignitatum Illustrium, Civilium, Sacrarum, Equestrium*, Frankfurt a. M. u. a. 1696 (Dissertatio XIII, Kap. 3, § 2).
 BELLARMIN, Robert, *De summo Pontifice*, Buch 3, Kap. 24, in: DERS., *Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haeticos*, Bd. 1, Ingolstadt 1586.
Bibliotheca Historico-Philologico-Theologica Bremensis, Bd. 7, Bremen 1723/1724, S. 936 u. Bd. 8, Bremen 1725/1727, S. 529; 935.
Bibliothèque Choisie, Bd. 23, Amsterdam 1711, S. 57ff.; 60f.
Bibliothèque Germanique, Bd. 10, Amsterdam 1725, S. 27.
 BIERLING, Friedrich Wilhelm, *Commentatio de Pyrrhonismo historico*, Leipzig 1724, Kap. 1, § 16.
 BLONDEL, David, *De Ioanna Papissa sive famosae quaestionis, an foemina ulla inter Leonem IV et Benedictum III, Romanos Pontifices, media sederit*, ANAKPIΣIΣ, Amsterdam 1657 (mit einem Vorwort von Etienne de Courcelles).
 BOXHORN, Marcus Zuerius, *Historia universalis sacra et profana*, [Leiden] 1652.
 BROWN, Thomas, *Pseudodoxia epidemia or, Enquiries Into Very many received Tenents, And commonly presumed Truths*, London 1646.
 DU BOULAY, César Egasse, *Historia Universitatis Parisiensis*, Bd. 4, Paris 1668.

106 Vgl. ORY, Pascal, *L’Histoire culturelle*, Paris 2007, S. 45–48.

107 HEUMANN, *Dissertatio de origine*, S. 412. Das Zitat stammt aus einem Brief Bruckers an Heumann, den er auszugsweise in der Appendix zur *Dissertatio* wiedergibt.

108 Vgl. die umfangreiche Bibliografie bei BOUREAU, *Papesse*, S. 369–391.

- BURNET, Gilbert, Dr. Burnet's Travels or Letters containing an account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy, France and Germany, Amsterdam 1687.
- CALIXT, Georg, De Coniugio Clericorum Tractatus, Helmstedt 1631.
- CALVISIUS, Sethus, Opus chronologicum, Frankfurt ⁴1650.
- CAVE, William, Scriptorum ecclesiasticorum Historia Literaria, London 1688.
- CELLARIUS, Christoph, Historia Medii Aevi A Temporibus Constantini Magni Ad Constantinopolim A Turcis Captam, Jena/Zeitz 1688.
- CHALONS, Vincent Claude, Histoire de France, Paris 1720, Bd. 1, S. 144f.
- COLERUS, Christoph, Florum sparsio in tumulum Ioannae Papissae, in: Nützliche Anmerckungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Historie, Leipzig 1734, S. 309–318.
- CONRING, Hermann, De origine iuris Germanici, Helmstedt 1644.
- CURCELLAEUS, Stephanus/COURCELLES, Etienne de: siehe BLONDEL
- DALLAEUS, Joannes (Dailé, Jean), Vindiciae Apologiae: Pro duabus Ecclesiarum in Gallia Protestantium Synodis Nationalibus, Amsterdam 1657, Teil 3, Kap. 8, S. 450.
- DIETRICH, Johann Conrad (praes.)/ Rudolf Capellus (resp.), Discursus Historicus De Johanna IIX. Papissa: In quo antiqua veritas huius historiae, adversus Bellarmini, Baronii, Onufrii, Cottoni, Serrarii, Florimundi aliorumque Contradictentium strophas et frivolas exceptiones solide & sufficienter demonstratur, Gießen 1655.
- DIETRICH, Johann Conrad, Breviarium Pontificum Romanorum, Gießen 1663.
- ECKHARD, Johann Georg von, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wiceburgensis, in quibus regum et imperatorum Franciae veteris Germaniaeque, episcoporum Wirceburgensium et ducum Franciae Orientalis gesta, ex scriptoribus coaevis, bullis et diplomatibus genuinis, sigillis, nummis, gemmis, veteribus picturis, monumentisque, Würzburg 1720, Buch 13, § 122.
- FABRICIUS, Johann Albert, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis, 6 Bde., Hamburg 1734–1746.
- FABRICIUS, Johann Albert, Bibliotheca Graeca, 8 Bde., Hamburg 1705–1723.
- GESSEL, Timan, Historiae Sacrae et Ecclesiasticae Ordine Chronographico et via compendiarie digestae, Utrecht 1659, Teil 2, S. 79 (Die von Heumann genannte Ausgabe von 1680 konnte nicht ermittelt werden).
- HARENBERG, Johann Christoph, Historia ecclesiae Gandershemensis cethedralis ac collegiatae diplomatica, Hannover 1734, S. 959.
- HERRENSCHMID, Jacob, Papa mulier, sive vera et infallibilis narratio de Papa Ioanne VIII faemina, Wittenberg 1609.
- Journal littéraire, Bd. 5, Den Haag 1717, S. 275.
- LANGE, Joachim, Historia ecclesiastica a mundo condito usque ad seculum a Christo nato praesens seu XVIII deducta, Halle 1722.
- LAUNOY, Jean de, Opera omnia, Buch 5, 1, Köln 1731, S. 562–575 (Epist. 8, an Tellier).
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm, Flores in tumulum Papissae dispersi, in: Bibliotheca Historica Goettingensis, Göttingen 1758, S. 297.
- LÖSCHER, Valentin Ernst, Historie des Römischen Huren-Regiments der Theodora und Maroziae, Leipzig 1705.
- MAIMBOURG, Louis, Histoire du Schisme des Grecs, Bd. 2, Paris 1677, S. 198.
- MOSHEIM, (Titel nicht spezifiziert) 1. Aufl. S. 420, 2. Aufl. S. 563.
- NIHUS, Barthold: siehe ALLACCI
- Nova Acta Eruditorum, Leipzig 1732, S. 235 sowie 1741, S. 145 u. 445.
- PALTHENIUS, Johann Philipp, Epistola de Papissa commentitia, in: Amoenitates literariae 9 (1728), S. 817–821.
- PAULLINI, Christian Franz, Zeitkürzende erbauliche Lust, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1694, Kap. 8.
- PFAFF, Christoph Matthäus, De originibus juris ecclesiastici veraque ejusdem indole liber singularis. Accedit Dissertatio de successione episcopali, Tübingen ²1720, S. 399ff.

- PICCOLOMINI, Enea Silvio, Brief I, 30 an Juan de Carvajal (1451), heute in: WOLKAN, Rudolf (Hg.), *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini*, Bd. 3, 1, Wien 1918, S. 36.
- PLATINA (Bartolomeo Sacchi), *Vitae pontificum*, Venedig 1479.
- SCHEDEL, Hartmann, *Chronicarum liber*, Nürnberg 1493.
- SCHMIER, Franz, *De modis acquirendi et amittendi Praelaturas ecclesiasticas*, Salzburg 1709, Kap. 1, Sekt. 6, § 3.
- SCHOOCK, Marten, *Fabula Hamelensis Sive Disquisitio Historica, qua ostenditur fabulis accenseri debere, quod refertur de infausto Exitu puerorum Hamelensium, qui inciderit in annum a Christo nato MCCLXXXII*, Groningen 1659, Teil 2, Kap. 12, S. 123.
- SCHURZFLEISCH, Conrad Samuel, *Manuscriptum in historiam Ecclesiasticam*.
- SIMON, Richard, *Bibliothèque Critique*, Bd. 2, Amsterdam 1708, Kap. 30.
- SPANHEIM, Friedrich, *Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV et Benedictum III*, Leiden 1691.
- Supplementa et observationes ad Vossium De historicis Graecis et Latinis*, Hamburg 1709.
- TENTZEL, Wilhelm Ernst, *Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern und andern annemlichen Geschichten [...] 1689*, Leipzig 1698, S. 415–430.
- TORSELLINI, Orazio, *Historiae sacrae et profanae epitome*, Paris 1725, Buch 7.
- TURRETTINI, Jean Alphonse, *Historiae ecclesiasticae compendium usque a Christo Nato usque ad Annum MDCC*, Genf 1734, S. 95ff.
- WAGENSEIL, Johann Christoph, *Dissertatio de Ioanna Papissa*, in: *Amoenitates literariae I* (1725), S. 142–194.
- WEISMANN, Christian Eberhard, *Introductio in Memorabilia ecclesiastica Historiae Sacrae Novi Testamenti*, Bd. 1, Stuttgart 1718, S. 645ff. u. 714ff.
- ZWICKER, Daniel, *Iudicium de Sam. Maresii Ioanna Papissa restituta*, [Helmstedt] 1703.